

Sitzungsbericht vom 18.02.2020

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Urspring erkundigte sich bzgl. den Planungen zur B10 - Ortsumfahrung von Urspring. Er fragte nach, wie die Planungen der Gemeinde Lonsee aktuell aussehen. Bürgermeister Jochen Ogger erläuterte, dass nach der Aussage des Verkehrsministeriums erst ab dem Jahr 2025 das Planungsrecht bestehe. Generell zeichnet sich derzeit ab, dass der Ortsteil eine Westumfahrung von Urspring befürwortet. Auf der politischen Ebene muss nun der Druck weiter aufrecht erhalten bleiben, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Planungstätigkeit für die Ortsumfahrung aufnimmt. Hierfür sind viele Gespräche mit der Bürgerschaft und den verantwortlichen Planern notwendig.

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

a) Förderbescheid Breitband

Bürgermeister Jochen Ogger teilte mit, dass die Gemeinde Lonsee am 7. Februar einen Förderbescheid zum Breitbandausbau i.H.v. 64.000 € erhalten hat.

b) Verkehrssituation Kreuzung Bachstraße/L1170

Seitens eines Gemeinderats wurde die Verkehrssituation an der Kreuzung L1170/Bachstraße angesprochen. Die Verwaltung sicherte zu, mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob dort ein stationärer Blitzer installiert werden könne. Diese würde ca. 40.000 € kosten. Das Landratsamt würde einen Zuschuss i.H.v. 50% gewährleisten.

Forsteinrichtungserneuerung

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Forsteinrichtungsplanung für die nächsten 10 Jahre zu. Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur) wurden die durchgeführten Maßnahmen des vergangenen Jahrzehntes geprüft und bewertet. Abschließend setzte nun das eigentliche Planungsszenario ein, in dem die konkreten Planungen für die kommenden 10 Jahre für den Gemeindewald entwickelt werden.

Die forstliche Betriebsfläche des Gemeindewaldes Lonsee wurde durch den Zugang vom Distrikt 7 Munitionsdepot um 13,3 ha vergrößert.

Durch den Flächenzugang und durch die Anpassung der Wald / Heide – Grenze ist die Holzbodenfläche (tatsächliche Waldfläche) um 10,4 ha größer geworden (310,6 ha). Der Holzvorrat ist um 11% von 271 auf 300 Vfm/ha gestiegen. Die Verbiss-Situation ist bei allen Laubbaumarten schlecht. Die führenden Baumarten sind die Buche (46%) und die Fichte (25%). Weitere wichtige Baumarten sind der Bergahorn (8%), die Douglasie (6%) und die Eiche (4%).

In den Planungen ist vorgesehen, den Hiebssatz von 17.100 Efm um 37% gegenüber dem alten Hiebssatz (12.500 Efm) zu erhöhen. Diese Nutzung von 5,5 Efm /Jahr/ha liegt aber deutlich unter dem aktuellen laufenden Zuwachs (8,7 Efm/Jahr/ha). Damit wird weiterhin ein Vorratsaufbau sichergestellt.

Auf 6,0 ha soll neuer Wald entstehen. 1,7 ha müssen inklusive Einzelschutz gegen Wildverbiss angebaut werden. Der Wildschutz verursacht dem Betrieb aktuell hohe Kosten. Daher ist die Intensivierung der Rehwildbejagung mindestens in den Verjüngungsbeständen notwendig. Für die Pflanzungen ist eine breite Palette an Baumarten (Eiche, Douglasie, Spitzahorn, Bergahorn, Feldahorn, Hainbuche, Linde) vorgesehen. Ziel ist hierbei auch die Begründung klimaanpassungsfähiger Jungbestände. Nur auf geeigneten Standorten werden die Nadelbaumarten (Douglasie) bevorzugt, aber die Pflanzungen werden überwiegend (76%) mit Laubbaumarten realisiert.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Breite – 2. Erweiterung“ in Lonsee, OT Sinabronn

Das Gewerbegebiet „In der Breite“ wurde im Jahr 2006 bereits erstmalig erweitert um den damals vorhandenen, kurzfristigen Bedarf an Gewerbeflächen für den dort ansässigen Gewerbebetrieb decken zu können. Auf Grund der guten Wirtschaftslage und zum Erhalt der Marktfähigkeit ist es mittel- und langfristig erforderlich, dass der Gewerbebetrieb seine Betriebsflächen erneut am vorhandenen Standort erweitern kann.

Die Standorterweiterung in Ortsrandlage nach Westen bietet sich auf Grund der bereits vorhandenen Erschließung und der Entfernung zur im Südosten von Sinabronn vorhandenen Wohnbebauung an.

Die Gemeinde Lonsee verfügt über keine weiteren gewerblichen Bauplatzreserven im Ortsteil Sinabronn. Durch die Ausweisung des Bebauungsplanes „In der Breite - 2. Erweiterung“ soll die Bebauung von ca. 0,8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche durch eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Gleichzeitig werden Teilflächen des bestehenden Gewerbegebietes „In der Breite“ neu mit überplant, um den heutigen Anforderungen an das Gewerbegebiet Rechnung tragen zu können und eine 2. Zufahrt auf die Gewerbeflächen des Betriebes zu ermöglichen.

Der im Laufe des Verfahrens erstellte Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass der Eingriff innerhalb des Plangebietes nicht ausgeglichen werden kann. Der erforderliche Ausgleich von 4.231 m² wird über interne und externe Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert. Die Artenschutzprüfung kam zum Ergebnis, dass neben einigen Vermeidungsmaßnahmen für Vögel und Zauneidechse speziell für Feldlerchen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen - Lerchenfenster - erforderlich sind.

Mit dem Satzungsbeschluss wurde nun das Bebauungsplanverfahren offiziell abgeschlossen.

Bebauungsplan „Hohegert II“, Radelstetten

Die Bauplatzreserven für Wohnbauplätze der Gemeinde Lonsee im Ortsteil Radelstetten sind vollständig erschöpft.

Im Jahr 2000 hatte die Gemeinde Lonsee für das Gebiet den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hohegert II“ aufgestellt. Im Jahre 2005 erfolgte die 1. Änderung.

Mit der aktuellen 2. Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Um eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen, soll für alle Grundstücke ein zweites Vollgeschoss möglich sein. Insgesamt sollen in Radelstetten 9 Bauplätze entstehen.

Bisher war in dem Plangebiet die Beseitigung des Niederschlagswassers über offene straßenbegleitende Mulden vorgesehen. Zukünftig soll das Niederschlagswasser über einen getrennten Regenwasserkanal dem zentralen Versickerungsbecken am Ortsrand zugeführt werden.

Am 18.12.2017 wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im Gemeinderat gefasst.

Im Zeitraum vom 22.01. – 22.02.2018 lag der Bebauungsplan öffentlich aus.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden Bedenken gegenüber der Wohnbebauung im Konflikt zur bestehenden Landwirtschaft geäußert. Dies wurde durch ein Geruchsgutachten untermauert. Im östlichen Teil des Plangebietes wurden Geruchsstundehäufigkeiten bis 17% ermittelt. Dadurch kann in diesem Bereich aufgrund der derzeitigen Rechtslage keine Wohnbebauung genehmigt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich im laufenden Verfahren ausgeklammert. Für den restlichen Geltungsbereich wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Sinabronn“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tierhaltungsanlage für Junghennen mit den erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen geschaffen. In unmittelbarer Nähe zum bereits auf dem Grundstück

vorhandenen Wirtschafts- und Stallgebäude ist die Errichtung eines Junghennenaufzuchtstalls mit zugehörigen Füttersilos sowie einer Mehrzweckhalle vorgesehen. In dem geplanten Neubau sollen 50.000 Junghennen für die Aufzucht bis zur 18. Woche gehalten werden. Für das Bauvorhaben ist es notwendig, durch ständig wachsende Anforderungen an Produktion und Produkte, Flächen für künftig erforderliche Erweiterungen, wie Auslaufflächen, Futterherstellung etc. vorzuhalten. Der Bebauungsplan sichert den Standort an der Holzkircher Straße zwischen den Ortsteilen Halzhausen und Sinabronn und gewährleistet maßvolle innerbetriebliche Anpassungen gleichermaßen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,45 ha.

Breitbandausbau – Vorstellung der weiteren Ausbaukonzeption

Durch die Novellierung der Breitbandfördervorschriften des Landes Baden-Württemberg wird aktuell vorrangig der flächendeckende FTTB-Ausbau und die Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Mit der VwV Breitbandmitfinanzierung, die seit dem 01.03.2019 in Kraft ist, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese wird ergänzend zur Bundesförderung, mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die derzeit gültige Förderrichtlinie für die Bundesförderung ermöglicht bei unterversorgten Adressen (weniger als 30 Mbit/s sind verfügbar [„weißer Fleck“]) die geförderte Herstellung von Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude, das bedeutet bis zur Kellerinnenseite. Notwendige Zuführungstrassen bis zu einem LWL-Anbindungspunkt sind ebenfalls förderfähig, wenn damit die Unterversorgung behoben werden kann.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg setzen unter anderem die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens voraus.

Im Rahmen der Abfrage wird ermittelt, welche Teile des Gebietes, für das eine Förderung angestrebt wird, voraussichtlich in den nächsten drei Jahren unter Marktbedingungen mit schnellem Internet versorgt werden.

Komm.Pakt.Net hat für die Gemeinde Lonsee eine Markterkundung vorgenommen.

Um die Unterversorgung der im Ausbaubereich vorhandenen „Weißen Flecken“ zu beheben, ist der kommunale FTTB-Ausbau und die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen auf öffentlichem und privaten Grund und die Verlegung der hierfür notwendigen Zuführungstrasse möglich. Nach Fertigstellung sind die Glasfaser-Hausanschlüsse vom Netzbetreiber in Betrieb zu nehmen.

Die Glasfaser-Hausanschlüsse entlang der geplanten Trassen sollten auch für die Grundstücke hergestellt werden, die aktuell ausreichend mit 30 Mbit/s und mehr versorgt werden. Die dafür notwendigen Investitionskosten auf öffentlichem und privatem Grund sind jedoch nicht förderfähig. Zu welchem Zeitpunkt diese Glasfaser-Hausanschlüsse in Betrieb genommen werden können ist von mehreren Faktoren abhängig und ist im Einzelfall zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung ausgerufenen Gigabitziels 2025 wird in absehbarer Zeit auch der geförderte, kommunale Glasfaserausbau in den bisher etwas besser erschlossenen Gebieten, sogenannte „Graue Flecken“ (Gebiete mit Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s) angestrebt.

Für die an der Trasse liegenden Gebäude, die entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Markterkundung nicht ausreichend versorgt sind („Weiße Flecken“), werden Glasfaser-Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude (Kellerinnenseite) hergestellt. Es werden keine Eigenanteile von den Grundstücksbesitzern erhoben.

Bei Grundstücken/Gebäuden entlang der Trasse, die zum derzeitigen Zeitpunkt ausreichend

versorgt sind, werden soweit möglich auf öffentlichem Grund die Hausanschlüsse vorbereitet.

Die Firma GeoData hat nun im Auftrag der Gemeinde Lonsee im Anschluss an die Markterkundung eine Ausbaukonzeption gemäß der „Weißen-Flecken-Förderung“ erstellt und dies in einem Ausbaugeplan dargestellt. Kernpunkt des Konzeptes ist die Breitband-Erschließung der Teilorte Luizhausen und Radelstetten sowie die Aussiedlerhöfe im gesamten Gemeindegebiet.

Gemäß der Planung ist eine Gesamtinvestition in Höhe von 3,9 Mio. Euro Brutto vorgesehen. Der Investitionssumme steht eine Bundesförderung in Höhe von 3,4 Mio. Euro und eine Pachtprognose von 53.000 Euro entgegen. Aktuell wird daher mit einem Eigenanteil von ca. 440.000 Euro gerechnet.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Konzeption zu und beauftragte die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung von Kindern bei einer Tagesmutter

Neben den Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sieht der Gesetzgeber die Kindertagespflege als eine gleichwertige Alternative vor. Sie ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Im Rahmen der Kindertagespflege betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu 5 Kinder in der Regel im eigenen Haushalt, aber auch im Haushalt der Eltern oder in extra angemieteten Räumlichkeiten. Aktuell kann die Gemeinde den Bedarf an U3-Plätzen nicht gänzlich abdecken und die Eltern müssen mit gewissen Wartezeiten rechnen. Aus beruflichen Gründen ist es den Eltern oftmals nicht möglich, die Zeit bis zur Aufnahme in die Krippe zu überbrücken.

Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt im Alb-Donau-Kreis seit dem Jahr 2016 anhand einer pauschalen Vergütung seitens des Landkreises. Dennoch liegen die Kosten für eine Tagesmutter für die Eltern deutlich über den monatlichen Kosten für die vergleichsweise Betreuung in einer Krippe.

Neben dieser Förderung durch den Landkreis, haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Arbeit der Kindertagespflege finanziell zu unterstützen. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass die Kindertagespflege eine wichtige Rolle bei der langfristigen Erfüllung des Rechtsanspruchs spielt. Die Gemeinde fördert daher künftig die Betreuung bei einer Tagesmutter ab dem 1.3.2020 mit 1,50€ pro Betreuungsstunde.

Vergabe von 7 solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die Verwaltung hat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 eine Verkehrskonzeption für das Gemeindegebiet vorgestellt. Neben der Aufstellung von zwei weiteren stationären Radarmessanlagen in Lonsee, Salachbergstraße und Ettlenschieß, Scheibenstraße wurde beschlossen, 7 solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigergeräte (eine je Ortsteil) zur stationären Aufstellung anzuschaffen.

Die Geräte haben einen gewissen erzieherischen Effekt, indem die Fahrer auf ihre oft zu hohe Geschwindigkeit durch eine blinkende Anzeige erinnert werden. Die Verwaltung hat zwei Angebote von Firmen eingeholt. Dabei reichte die Fa. Data-Collect, Kerpen, das günstigste Angebot i.H.v. 15.727,87 € ein. Je Ortsteil ist ein Gerät zur Aufstellung an dem jeweils von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Standort vorgesehen.

Grünpflegearbeiten 2020 – Vergabe Los 1

Seit 2003 werden die Grünpflegearbeiten im Gemeindegebiet nicht mehr vom Bauhof der Gemeinde, sondern von Dritten durchgeführt. Im Jahr 2016 erfolgte die letzte Ausschreibung der Arbeiten. Die gesamten Grünpflegearbeiten sind in 4 Lose aufgeteilt.

Nach der Vergabe von Los 1 werden die Lose 2 Ortsteile Urspring/Luizhausen/ Ettlenschieß und Los 3 Ortsteil Radelstetten unter den nicht zum Zuge gekommenen Bietern neu ausgeschrieben. Beim Los 4 Düngen der Sport- und Bolzplätze in Lonsee und den Ortsteilen können sich alle Bieter der Lose 1-3 beteiligen.

Zunächst wurde für die Ortsteile Lonsee, Halzhausen und Sinabronn die Ausschreibung als Los 1 vom Fachbereich II vorbereitet und durchgeführt. Bei der beschränkten Ausschreibung, bei der 4 Firmen beteiligt wurden, gaben 3 Firmen ein vollständiges Angebot ab. Die Arbeiten wurden für zunächst ein Jahr an die Firma Garten- und Landschaftsbau Markus Stottele, Lonsee-Luizhausen, Im Steinige 10 mit einer Angebotssumme von 27.349,11 € Brutto als günstigsten Anbieter vergeben.

Bestellung von weiteren Standesbeamten

Für die Gemeinde Lonsee sind bisher 2 Standesbeamte bestellt, Frau Silke Stammer und Herr Arwed Greiner. Darüber hinaus sind Herr Bürgermeister Ogger und Herr Alexander Keller noch Eheschließungsstandesbeamte, deren Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall) und um auch alle Terminwünsche für Eheschließungen abdecken zu können wurden zusätzlich Frau Jeanette Heckmann zur Standesbeamtin und Frau Carolin Staudenmaier zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Dreifachgarage in Lonsee-Urspring, Am Hägle 8, Flurstück-Nr. 499/1 mit der Maßgabe, das Haus noch 60 cm von der Grundstücksgrenze weg zu setzen;
- Neubau eines Einfamilienhauses in Lonsee-Urspring, Wassergasse 43, Flurstück-Nr. 2102/3;
- Neubau einer Einzelgarage in Lonsee, Haldestraße 18, Flurstück-Nr. 2156;
- Abbruch ehem. Gaststätte und Neubau eines Wohnhauses mit 9 Wohnungen in Lonsee, Bahnhofstraße 1, Flurstück-Nr. 63/3;
- Abbruch ehem. Scheune und Neubau eines Garagengebäudes für Fahrräder und Mülleimer und Errichtung von 7 KFZ-Stellplätzen in Lonsee, Hintere Straße 2, Flurstück-Nr. 61/1

Die Gemeinde nimmt von folgendem Bauvorhaben Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses in Lonsee-Luizhausen, Birkenweg 16, Flurstück-Nr. 62/1